

Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Schädel-Hirn-Trauma (SHT) infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Schädel-Hirn-Traumata
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie infolge des Schädel-Hirn-Traumas arbeitsunfähig sind.
Krankengeld Verletztengeld	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung. Danach zahlt die Krankenkasse Krankengeld oder (bei Arbeitsunfällen) der Unfallversicherungsträger Verletztengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Hat Ihr Kind ein Schädel-Hirn-Trauma und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie bis zum 13. Geburtstag des Kindes Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld pro Jahr pro Elternteil; bei Kinderpflege-Krankengeld während eines Klinikaufenthalts auch länger. Bei Behinderung infolge des Schädel-Hirn-Traumas bekommen Sie das Kinderpflege-Krankengeld ohne Altersgrenze.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungeteilt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit, niedrigem Einkommen oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres eine bestimmte Belastungsgrenze erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter Umständen werden die Folgen eines Schädel-Hirn-Traumas als chronische Krankheit gewertet, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen des Schädel-Hirn-Traumas können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld Behinderung > Ausbildungsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken. Wenn Sie keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben, kann Ausbildungsgeld Ihren Lebensunterhalt während einer Erstausbildung oder ersten beruflichen Qualifizierung im Rahmen beruflicher Reha sichern.

<u>Rente Erwerbsminderungsrente</u>	Schränkt das Schädel-Hirn-Trauma Ihre Arbeitsfähigkeit dauerhaft ein, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe.
<u>Wohngeld</u>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
<u>Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • wegen der Folgen Ihres Schädel-Hirn-Traumas nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. "Help zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.
<u>Leistungen für Menschen mit Behinderungen Grad der Behinderung bei Hirnschäden</u>	Abhängig von den gesundheitlichen Folgen des Schädel-Hirn-Traumas kann Ihnen ein <u>Grad der Behinderung (GdB)</u> zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene <u>Nachteilsausgleiche</u> in Anspruch nehmen.
<u>Pauschbetrag bei Behinderung Persönliches Budget</u>	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück. Das persönliche Budget ist eine Alternative zu Sachleistungen: Mit dem Budget können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
<u>Pflegeleistungen</u>	Nach einem Schädel-Hirn-Trauma kann es, je nach Schwere der Schädigung, zu Pflegebedürftigkeit kommen.
<u>Rechtliche Betreuung</u>	Infolge eines Schädel-Hirn-Traumas kann eine Betreuung notwendig werden, wenn Betroffene ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können und auch keinen Bevollmächtigten eingesetzt haben.